

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2024-017

Datum: 17.01.2024

Vergabeermächtigung

Energetische Sanierung Steige Grundschule
hier: Vergabe von Bauleistungen

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	29.01.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.02.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Für die Maßnahme „Energetische Sanierung Steige Grundschule“ wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben. Diese erfolgt in folgenden Losen/Fachlosen: Verglasungsarbeiten Fassade-Fenster einschl. Jalousien
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des Kostenrahmens bis max. € 945.000,00 brutto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle I 211 020 000 60. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Klimarelevanz:

Gemäß Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt eine Klimarelevanz vor, da durch moderne Außentüren und -fenster nicht nur der Komfort erhöht, sondern deutlich weniger Heizenergie benötigt wird und somit weniger schädliche Treibhausgase in die Luft gelangen. Diese Maßnahme ist ein weiterer Schritt zur Klimaneutralität bis 2035.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

- a) In den vergangenen Jahren wurde begonnen, die das Steigeschulzentrum mit Gemeinschaftsschule und Grundschule energetisch zu sanieren. Die Arbeiten an den Bauteilen B und D der GMS, welche zeitgleich mit dem Bau der GS errichtet worden

sind, wurden bereits abgeschlossen. Als letzter Bauabschnitt sollen nun die Bauteile der Grundschule ebenfalls energetisch saniert werden.

- b) Die Ausführung der geplanten Baumaßnahme ist laut Bauzeitenplan in der Zeit von Juli bis September 2024 vorgesehen.

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der VOB/A eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

3. Finanzierung und Förderung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 020 000 60 „Steige-GS. Hochbaumaßnahme“. Hier stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Maßnahme ist im Rahmen des „Ausgleichstocks“ (Bewilligungsbescheid vom 21.07.2022 über €170.000,00) sowie der „Schulbauförderung“ (Bewilligungsbescheid vom 01.12.2022 über €359.000,00) förderfähig.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen: